in Bezug auf die Form ber Uebergabe das vollftändigste Einversständniß statt, und wäre die Aebergabe bereits schon erfolgt, wenn die Aussertigung der erforderlichen Urkunden keine Zeit erforderte. Besondere Feierlichkeiten werden nicht damit verbunden sein und waren auch nie beabsichtigt. Was die "Deutsche Zeitung" über folche berichtet, ist zu abgeschmacht, als daß es einer Widerlegung bedürfte.

Frankfurt, 20. Dec., 2 Uhr Nachmittage. In Diesem Augenblide hat die Uebergabe der deutschen Centralges walt von Seiten des Reichsverwesere, Erzberzogs Johann, an die Bevollmächtigten von Breußen und Desterreich auf Grund des Bertrages vom 30. Sept. Statt gefunden. Das über diese Bersbandlung aufgenommene Protocoll lautet vollständig:

Befdeben Frantfurt am Main, im Balais Ceiner Raiferlichen Sobeit Des Erzherzoge-Reichsvermefers, Donnerstag, 20. Dec. 1849.

Radtem Ge. Raiferliche Cobeit ber Ergbergog Reichsvermefer wiederholt ben Bunich ausgesprochen, daß 3hm die Doglichfeit gegeben merde, ber von 3hm befleideten Burbe eines beutschen Reichsvermefere ju entfagen, und nachdem Die megen Grrichtung einer anderweitigen Bundes Gentral- Gewalt eingeleiteten Berhand: lungen unter bem 30 September 1. 3. ju einer Mebereinfunft gmi= fchen ber faiferlich öfterreichifden und ber toniglich preußifchen Regierung geführt, und die beutschen Regierungen genannter Uebereinfunft beigetreten, auch Ge. Majeftar ber Raifer von Cefferreich ben Wirflichen herrn Beheimen Rath und Rangler Des Leopolde: Ordens, Rarl Freiherrn Rubed Rubau und ben Wirklichen Berrn Bebeimen-Rath und Feldmarfchall : Lieutenant, Rarl von Econ= bale, - und Ge. Majeftat ber Ronig von Breugen ben herrn General: Lieutenant von Radowit und ben herrn Dber: Brafidenten Dr. Botticher gu Mitgliedern ber Bundes : Commiffion in Gemaß: beit genannter lebereinfunft ernannt, und diefe fich ale folche burch Bollmachten ihrer hohen Souveraine legitimirt, fo hatten fich in Folge Ginladung Gr. Raiferlichen Sobeit Des Erzbergog: Reichevermefere vorbenannte herren Commiffare versammelt, um Die Entjagung auf Geine Burbe entgegen gu nehmen und gu beurfunden.

Das Protofoll führt ber Minifterialrath Dr. Mettenius.

Um 1 Uhr trat Se. Kaiserliche hobeit ber Erzherzog-Reichsverweser ein, umgeben von Seinem Ministerium, nämlich: bem Prästdenten bes Reichsministeriums, auch Reichsminister des Krieges, herrn Fürsten zu Sain-Witgenstein-Verleburg, dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine, herrn Jochmus, dem Reichsminister der Justiz, des Innesn und des hanbels, herrn Detmold, und dem Reichsminister der Finanzen, herrn Merck.

Bunachst legten die herren Commissare beider Regierungen bie zwischen der taiserlich öfterreichischen und königlich preußischen Regierung unter dem 30. September 1. 3. zu Wien geschlossenen Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen Bundes Gentralgewalt sammt Ratissications-Urkunden vor, so wie die Beitritts Erklärungen sammtlicher deutschen Regierungen, mit Ausnahme jener von Oldenburg, von der jedoch die vorläusige Zusicherung des Beitritts bereits gegeben ist, und jener vor Luxemburg, in Beziehung auf welche über den Beitritt kein Zweisel obwaltet, da der König-Großherzog bereits als herzog von Limburg seine Zustimmung formlich erklart hat.

Diese Attenftude, fo wie die Bollmachten ber herren Mitglieber ber Bundes: Commission von Seiten ihrer Souveraine werden bem Protofolle in beglaubigten Abschriften unter Nummer 1 bis 40 beigefügt.

Seine Raifertiche Sobeit ber Ergbergog:Reichevermefer geruhte bierauf zu erffaren :

Meine herren! Es ift Ihnen befannt, bag Ich feit langerer Beit ben Wunsch gebegt habe, bas Mir anvertraute Umt nieber-

Nachdem aber bei Meinem Antritte die Bundesversammlung ihre Thätigfeit beendet, und später auch die Nationalversammlung sich aufgelöf't, ohne bas beutsche Verfassungswerf zu Stande gestracht zu haben, so wurde mit der Ausführung jenes Bunsches ber Fortbestand des Bandes, welches die deutschen Staaten zusammenhalt, zerstört und Deutschland abermals den Geschren Breis gegeben sein, denen dasselbe noch bei unserem Gedenken saft erlegen ist.

Die von Mir übernommenen Bflichten erheischten baber Dein Berharren, bis ein anderweitiges Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten bes Baterlandes geschaffen mar.

Diefer Augenblid ift gegenwartig getommen.

Die beiden Factoren ber Mir übertragenen Semalt maren die Gefammtheit der deutschen Regierungen und die deutsche National-Bersammlung. Beiden fur die der provisorischen Central-Gewalt gewährte Mitmirtung und Unterftugung zu banten, fühle 3ch Mich auf bas Innigste gedrungen.

Lettere besteht indeffen nicht mehr. Sie hat felbst ihr Ende herbeigeführt, indem sie diejenige Stellung, welche das Beseg ihr angewiesen, überschritt und sich von derfelben gerade da am Bezbeutenoften entfernte, als die Ereignisse sich so gestaltet hatten, daß jede Abweichung von ihrer Rechtssphäre ihr selbst zum Verderben gereichen mußte.

Die Geschichte ber Mational-Bersammlung, ihr Untergang gibr bem beutschen Volke Die große Lehre, baß seine Verjassung auf keinem anderen Wege heilfam entwidelt werden fann, als auf bem bes ruhigen und steren Fortschrittes, unter gewissenhaftem Festhalten an dem, was durch Necht und Geset einmal geheiligt ift.

Nach bem Ausscheiden der Nationalversammlung konnte durch Meinen Rücktritt die Mir anvertraute Gewalt nur an die Gesammtheit der deutschen Regierungen zurückfehren. — Um für diesen Fall die einstweilige Leitung der gemeinfamen Angelegenheiten des Baterlandes zu regeln, haben Desterreich und Preußen unter Weiner Mitwirfung durch Uebereinfunst vom 30. September 1. 3. sich über einen zu diesem Ende den übrigen Bundesgliedern zu maschenden Lorschlag geeinigt.

Lettere haben Diefen Borichlag angenommen.

In Gemäßheit Meiner bereits unter bem 6. October 1. 3. erfolgten eventuellen Zustimmung entfage Ich in Wollziehung bes 5. 7 der geschloffen liebereinkunft Meiner Würre als Reichsvermesfer und lege die Mir übertragenen Rechte und Pflichten bes Bunzbes in die hande Ihrer Majeftäten des Kaisers von Desterreich und es Königs von Preußen nieder.

Ich nehme das Bewußtsein mit Mir, getreulich geftrebt zu haben, die Mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Bohlfahrt bes Baterlandes auszunben.

Noch ift es nicht gelungen, ein neues Verfassungsband um baffelbe zu schlingen, welches bes Volkes Rechte, so wie des Nateriandes Größe und Macht dauernd sichert und stärkt. Wohl aber ist das gemeinsame Band erhalten und der Friede gewahrt. Beruhigt werde Ich auf die Zeit Meiner Waltung erst dann zuruckblicken können, wenn die Zukunst des Vaterlandes durch dauernde Ginigung gesichert ist. Allein Meine Sorge für dieselbe fühle Ich erleichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derzieichtert, indem deren Obhut nunmehr dem Zusammenwirken derzienigen beiden deutschen Regierungen anbesohlen ift, welche durch ihre Macht zunächst dazu berusen sind. Wo beide vereint, treu an dem Rechte seschaltend, vorangehen, können die andern Regierungen getroft solgen, und das Gelingen wird nicht ausbleiben.

Moge Deutschland ber vielfachen schweren Erfahrungen eingebent, moge fein Geschick unter bes Allmächtigen Beiftand ber Gintracht und Baterlandeliebe ber beutschen Fürsten und bem guten Geifte ber Mation empsohlen fein!

Der taiferlich ofterreichische Birfliche Berr Geheime Rath

Freiherr von Rubed Rubau ermiberte:

Unadigfter Berr! 2018 Gure Raiferliche Sobeit bem Rufe folgten, Das bobe Umt eines Deutschen Reichsverwesers zu übernehmen, waren alle ftaatlichen und gefellichaftlichen Verbaltniffe in einem großen Theile Guropa's, inobefondere auch in Deutschland, in Frage gebracht und einer Bewegung anbeimgefallen, Deren Gr= gebniffe gu ben ftroften Wefabren fubrten. 3hrem Muthe und 3bret Standhaftigfeit, Bnabigfter Berr! ift es vorzüglich zu verdanfen, daß Dieje Befahren, ale fie im Berbfte vorigen Jahres bas ftaatliche Dafein eines großen Theiles Des Baterlandes bedrobten, glud: lich abgewendet wurden, und Deutschland nicht anarchischen Beftrebungen anheimgefallen ift. Gure Raiferliche Sobeit, erhaben über alle eigenstichtigen 3mede, haben Gich einer großen Bflicht aufge= opfert und Gid badurd fur alle Beiten Unfpruche auf Die Bemun= berung und Die Danfbarfeit unferes beutichen Baterlandes ermot= ben. - Allerdinge haben Gie, Onabigfier Berr! ben gerechten Bunich gebegt und mit gewohnter Dffenheit ausgesprochen, Gid wieder jener Stellung gumenden gu fonnen, in welcher Die 3hrem erhabenen Raifer gewidmeten Dienfte und Die Beihe ber Biffen= fchaft Ihre Tage rubmlich bezeichnen. - Empfangen Gie, Onabigfter Berr! in Dem Angenblide Des Scheidens aus 3hrem boben Umte Die dantbare huldigung, welche wir Ihnen beute darzubrin= gen verpflichtet find. Indem wir, in Folge Des Ginverftandniffes der hoben deutschen Regierungen und in Folge der une ertheilten Bollmachten, Die Functionen ber eingefesten provisorischen Bundes= Commiffion im Ginne Der Uebereinfunft vom 30. Geptember 1849 übernehmen, geben wir im Namen unferer erlauchten Allerhochften Bollmachtgeber, Gr. Daj. bes Raifers von Deftreich und Gr. Daj. Des Königs von Breugen, Die feierliche Verficherung, feine Unftrengung zu icheuen, und nach Umftanden alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um fur die bestimmte Beit ber Dauer Der Bundes : Commiffion Die ihr vorgezeichnete Bestimmung gu

hiermit murbe das gegenwärtige Brotofoll gefchloffen und burd Beifugung ber Unterschriften genehmigt.

Ergherzog Johann